

Gemeindeverwaltung

Bau und Infrastruktur



Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion

Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, welche die Gemeindeversammlung Geroldswil mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 festgesetzt hat, wird durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt.

Beschluss-/Verfügungsnummer: KS-0147 / 26
Beschluss-/Verfügungsdatum: 20.08.2026

Planaufgabe: Der Genehmigungsentschied des Kantons liegt zusammen mit dem geprüften Akt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Infrastruktur, 1. Stock zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel:

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unter liegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 4. September 2026

Gemeinderat Geroldswil